

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 11. Juli 2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Lydia Holzmann

ab T.O 3 um 18.40 Uhr anwesend

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

ab T.O 3 um 18.40 Uhr anwesend

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Michael Schallner

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Michael Weiler

Klaus Sterzinger

statt Mag. Nicole Ellinger

Entschuldigt:

Mag. Nicole Ellinger

Schriftführer: Tanja Jordan

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
- 5.1. Verpachtung Gp. 670/3 an Schmölz Simone mit künftiger Sonderflächenwidmung (Nebengebäude) - Grundsatzbeschluss
- 5.2. Verpachtung Gp. 708/4 an Rainer Maria - Grundsatzbeschluss
- 5.3. Verpachtung Bienenhaus auf Gp. 670/1 an Familie Lanner vormals Familie Eberherr - Beratung und Beschlussfassung
- 5.4. Pachtreduktion MABE - Beratung und Beschlussfassung
6. Zufahrt Talstation - Ankauf Grundstücke Gp. 1586, 1592, 1593, 1594, Familie Buchhammer - Beratung und Beschlussfassung
7. Breitbandausbau, Grundsatzbeschluss

8. Nachtragsvoranschlag 2018 - Beratung und Beschlussfassung
9. Darlehensaufnahmen
- 9.1. Breitbandausbau - Beratung und Beschlussfassung
- 9.2. Ankauf Grundstück Talstation Nockpitzbahn - Beratung und Beschlussfassung
- 9.3. Sanierung Kirchstraße - Beratung und Beschlussfassung
- 9.4. KVA Hauptsammler Nord - Endabrechnung 2018 - Beratung und Beschlussfassung
- 9.5. Darlehensaufnahme Landeskulturfond - WVA Hauptsammler Nord - Beratung und Beschlussfassung
- 9.6. Darlehensaufnahme Landeskulturfond - KVA Hauptsammler Nord - Beratung und Beschlussfassung
10. Dachstuhlisanierung Kirche, Zuschuss, Beratung und Beschlussfassung
11. Bericht zum Kontokorrentkredit
12. Übernahme in das Öffentliche Gut (Land Tirol) Gp. 156/4 Kirchstraße - Geiler - Beratung und Beschlussfassung
13. Wegerschließung Geiersbühel Grundtausch mit Rainer Maria - Gp.964/8, 970, 972, 974/1 und 974/2 - Beratung und Beschlussfassung
14. Verkauf Teilfläche aus Gp. 1123/4 Mühlleiten an Rainer Maria - Beratung und Beschlussfassung
15. Übernahme in das Öffentliche Gut - Teilfläche der Gp. 983 - Geiersbühel - Jones - Beratung und Beschlussfassung
16. Neuerlassung Bebauungsplan - B32 Geiersbühel - Jones, Gp. 963/2 - Beratung und Beschlussfassung
17. Neuerlassung Bebauungsplan B34 Geiersbühel - Kobelnig - Bp. 322 - Beratung und Beschlussfassung
18. Vergabe der Grundstücke am Schießstand Gp. 1597/6, Festlegung der weiteren Vorgehensweise, Grundsatzbeschluss
- 18.1. Neuerlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan - B33 - Schießstand Ost, Gp. 1597/6 - Beratung und Beschlussfassung
19. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 983 - Singer - Sonderfläche Reitplatz sowie Zusammenlegung der bestehenden Sonderflächen nach § 47 TROG - Beratung und Beschlussfassung
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Diskussion:

Stefan Abenthung bittet unter T.O. 5 Agrargemeinschaft Götzner Wald um eine Korrektur – bei der Regulierung fallen die Anteile an die Gemeinde und nicht an die GGAG. Bei T.O 20 handelt es sich um einen Stacheldrahtzaun.

Ulrich Prader bittet unter T.O. 5.1 um eine Ergänzung: Ulrich Prader **stellt fest**, dass diese Parkplätze im Winter auch von den Tourengern genutzt werden würden, im Winter ist aber an Samstagen, Sonntagen und in den Ferien das Tourenggehen „verboten“ – **hier ist eine Klärung erforderlich**.

Armin Singer bittet unter T.O 9 um Streichung von **bzw. mit den Eigentümern der WEG Mittelgasse 7**.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Protokoll vom 24. Mai 2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über:

- Beim Haus Maria wird im August der 2. Stock eröffnet. Laut Telefonat mit Jäger Rosmarie am 11. Juli werden voraussichtlich 8 bis 9 Personen aus Götzens einziehen.
- Beim Projekt der Neuen Heimat Tirol am Bachweg sollte der Baubeginn Mitte August erfolgen. Die Bauzeit beläuft sich auf ca. 1 Jahr. Der Mietpreis von 7,50 pro qm kann gehalten werden.
- Der Vorschlag zu den neuen Vergaberichtlinien samt Punktesystem wurde an alle Gemeinderäte ausgeteilt. Bgm. Josef Singer möchte diese evtl. bei einer separaten Sitzung (Vorschlag: GV samt Listenführer) besprechen und überarbeiten.
- Für die Eishalle wurde die Dienstleistung Übernahme Eisdienst mit Möglichkeit zur Kantinenbetreuung in der TT und im Bezirksblatt ausgeschrieben. Zum Baurecht sowie Brandschutz fand am 11. Juli eine Begehung statt. Der TÜV hat neue Auflagen die Kosten für die Druckdichte belaufen sich auf ca. € 4.500,-. Ulrich Prader interessiert sich für die Sachlage zur Feuchte-Messung. Bgm. Josef Singer teilt mit, dass die Messung im Februar stattgefunden hat. Das Gutachten liegt vor. Es besteht Handlungsbedarf. Es gibt mehrere Varianten: die komplette Schließung mit Be- und Entlüftungssystem oder das Abhängen der Decke – der Zwischenraum müsste temperiert werden. Volkmar Reinalter möchte, dass eine Kosten- / Nutzenrechnung ausgearbeitet wird – rentiert sich das frühe Eineisen, wie viel mehr Stromkosten sind durch das frühe Eineisen zu zahlen, etc. ansonsten würde er die Eistage wieder auf 150 Tage reduzieren.
- Zum Thema Raumordnung liegen 2 Verfahren beim Landesverwaltungsgerichtshof. 1 Verfahren wurde an den Verfassungsgerichtshof Wien zur Klärung weitergeleitet. Mag. Markus Sint regt an, dass man hier doch ein Gespräch mit Herrn Tratter bzgl. einer Kostenunterstützung führen sollte – das anhängige Verfahren beim Verfassungsgerichtshof ist eine Entscheidung, welche dann für ganz Tirol gilt.
- Neuwirt: Heinz Spirk hat eine 2. Einreichung abgegeben. Der Parkplatz wurde seinerseits gekündigt.
- Dorfkernentwicklung / Verkehr: die mit einbezogenen Firmen Pendl Architects sowie das Team K 2 befinden sich in der Endphase. Bgm. Josef Singer hat mit Herrn Dr. Rosinak ein Interview zum Thema Verkehr geführt. Bgm. Josef Singer möchte Herrn Dr. Rosinak / Firma Planoptimo, bei dem Projekt Dorfkernentwicklung / Verkehr mit einbeziehen.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Beschluss

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über:

- Die Hälfte der Arbeiten im Stall sind erledigt.
- Der Brunnen südlich der Alm muss erneuert werden – Waldaufseher Andreas Auer ist bereits auf der Suche nach einem geeigneten Baum
- Für die Überdachung der Mistlege ist der Kostenvoranschlag noch ausständig.

Michael Weiler möchte den Grund für die erneute Weideflächenreduzierung wissen. Volkmar Reinalter erklärt, dass hier ein neues Gutachten ausgestellt wurde. Um den Weideverlust zu kompensieren ist das Gutachten von Dipl. Ing. Jenewein erforderlich.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Beschluss

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Antrag/Beschlussfassung:
kein Beschluss

5.1	<i>Verpachtung Gp. 670/3 an Schmölz Simone mit künftiger Sonderflächenwidmung (Nebengebäude) - Grundsatzbeschluss</i>
------------	--

Sachverhalt:

Das Grundstück Gp. 670/3 im Ausmaß von 221 m² in der Einethöfe soll künftig an Frau Schmölz Simone verpachtet werden. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Garagengebäudes bzw. eines Schuppens geplant. Daher schlägt der Substanzverwalter die Festlegung einer Sonderflächenwidmung vor.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt die Anträge:

- Für die Gp. 670/3 im Ausmaß von 221 m² die Sonderflächenwidmung (Nebengebäude) zu erlassen,
- sowie die Fläche zu einem wertgesicherten Netto-qm-Preis von € 1,50 / Jahr (€331,50) an Frau Simone Schmölz für die Dauer von 50 Jahren zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Simone Schmölz) angenommen

5.2	<i>Verpachtung Gp. 708/4 an Rainer Maria - Grundsatzbeschluss</i>
------------	--

Sachverhalt:

Das neu gebildete Grundstück Gp. 708/4 im Ausmaß von 80 m² soll an Familie Rainer (Eigentümer der Gp. 703/6) verpachtet werden. Das Grundstück liegt im Freiland. Eine Umwidmung ist nicht vorgesehen. Den Pächtern wird lediglich die Einfriedung des Grundstückes gestattet

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag die Gp. 708/4 im Ausmaß von 80 qm an Frau Maria Rainer zu einem wertgesicherten Netto-qm-Preis von € 0,40 / Jahr (€ 32,-) auf die Dauer von 30 Jahren zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5.3	<i>Verpachtung Bienenhaus auf Gp. 670/1 an Familie Lanner vormals Familie Eberherr - Beratung und Beschlussfassung</i>
-----	---

Sachverhalt:

Das Bienenhaus auf Gp. 670/1 wird seit den 60er Jahren an Familie Eberherr verpachtet. Nunmehr möchte die Tochter Frau Lanner Karin gemeinsam mit ihren Ehemann Gerald Lanner das Bienenhaus weiter pachten. Karin und Gerald Lanner haben hierfür auch den Nachweis der Imkerausbildung vorgelegt.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag die Gp. 670/1 zu einem wertgesicherten Pachtzins von € 100,- / Jahr an Familie Lanner auf die Dauer von 30 Jahren zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5.4	<i>Pachtreduktion MABE - Beratung und Beschlussfassung</i>
-----	---

Sachverhalt:

Der Substanzverwalter erklärt, dass die Agrargemeinschaft Götzner Wald im Vergleich mit den umliegenden Skigebieten einen überdurchschnittlichen (fast doppelten) Pachtzins von der MABE einhebt. Dies wurde auch im Zuge der Umschuldung der MABE im Jahre 2012 vom neuen Kreditinstitut festgestellt und eine Reduzierung der Skiabfahrtpacht empfohlen. Vergleich Pachtzins Pistenfläche andere Skigebiet: Axamer Lizum 0,10/m²; Patscherkofel 0,10/m²; Schlick 0,15/m²; Sölden 0,10/m²; etc.

Diskussion:

Volkmar Reinalter bittet um Zustimmung zur Reduktion – die MABE übernimmt seit dem Jahr 2005 die Präparierung bis zum Birgitz Köpfl, die Nockspitzbahn hat seit der Errichtung der Beschneiungsanlage einen Mehrwert, es gibt laut Bilanz keinen finanziellen Spielraum mehr, etc.

Armin Singer spricht sich gegen die Pachtreduzierung aus. Die Gemeinde Götzens hat bei der MABE keine Mitsprache und keinen Einfluss. Der gültige Vertrag ist gut für die Agrar und somit auch gut für die Gemeinde.

Mag. Markus Sint spricht sich auch gegen die Reduzierung aus. Der TVBI kannte den Pachtvertrag. Die Gemeinde Götzens steuert oft Geld bei.

Michael Weiler schlägt vor die angedachte Reduktion auf ein Sparbuch einzulegen und bei einem Zusammenschluss zu verwenden.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag den Vertrag in seinen Bestandteilen aufrecht zu erhalten, aber den Pachtzins jährlich um 45 % zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja- und 7 Neinstimmen (Raimund Sanoll, Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader und Mag. Markus Sint) angenommen.

6. Zufahrt Talstation - Ankauf Grundstücke Gp. 1586, 1592, 1593, 1594, Familie Buchhammer - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vertrag mit Paula Holzmann, welcher im Zuge der Errichtung der Zufahrt zur Götzner Bahn abgeschlossen wurde, sieht eine Kaufverpflichtung der Gp. 1586 vor. Diese wurde nun gesamthaft mit den Grundstücken Gp. 1592, 1593 und 1594 von den Erben eingeklagt. Bei der Gerichtsverhandlung konnte ein Vergleich von € 120.000,-- zuzüglich Anwaltskosten erreicht werden.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass durch Ankauf dieser Grundstücke die Zufahrt zur Talstation evtl. durch einen Interessentenweg mit öffentlichem Recht geregelt werden kann.

Mag. Andreas Winter sieht für die Gemeinde keinen Nutzen.

Armin Singer würde die Grundstücke zum derzeitigen Zeitpunkt nicht kaufen, er ist der Meinung, dass die Grundstücke billiger werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag im Bereich der Zufahrt Talstation Nockspitzbahn die Gp. 1586 [2.766 m²], 1592 [21 m²], 1593 [1.003 m²] und 1594 [1.029 m²] von den Erben nach Holzmann Paula zu einem Gesamtpreis von € 120.928,-- zu kaufen sowie den Hälfte-Anteil der Anwaltskosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

mit 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen (Michael Weiler, Armin Singer und Mag. Andreas Winter) angenommen

7. Breitbandausbau, Grundsatzbeschluss

Diskussion:

Bgm. Josef Singer erklärt, dass die Förderung beim Land mit 50 % der tatsächlichen Kosten und vom Bund zu 75 % mit fixen Sätzen gefördert wird, daher ist die genaue Förderhöhe schwierig zu schätzen

Mag. Markus Sint informiert, dass beim Land eine Serviceagentur eingerichtet wird. Diese Agentur steht bei der Planung und der Ausführung mit Rat und Tat zur Seite, auch Musterdienstverträge können hier angefordert werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer bringt nachstehenden Grundsatzbeschluss zur Abstimmung: Die Gemeinde Götzens strebt einen flächendeckenden Ausbau der LWL-Infrastruktur in der Gemeinde an. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, nach Maßgabe der finanziellen Mittel, Synergien zu nutzen und Mitlegungen von Leerrohren im Zusammenhang mit Grabungsarbeiten von TIWAG, TIGAS, Post, Kanal, usw. umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Nachtragsvoranschlag 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2018 ist vom 15.06.2018 bis 02.07.2018 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen beim Gemeindeamt keine Einwendungen ein. Die Kundmachung wurde am 08.06.2018 angeschlagen, und am 03.07.2018 abgenommen.

Betroffenen Haushaltsstellen		VA 2018	NVA 2018
Ordentlicher Haushalt			
1.262000-614900	Insth.Geb.einm.	2.000	5.000
1.262000-614901	Insth.Geb.einm.	3.000	6.000
2.680000+871000	Breitbandausbau	39.000	0
2.914000+869000	Gegenb. 850-852	175.000	164.000
1.680000-050000	Breitbandausbau	50.000	0
1.850000-769000	Gewinnentnahme	80.000	69.000
1.850000-910008	Zuf.AOH WVA	0	11.000
1.980000-910001	Zuf.AOH Kinderk	6.000	0
Außerordentlicher Haushalt			
6.240000+870000	KIP Bundesförd	43.000	43.100
6.240000+346900	Darlaufn. KK	65.000	0
6.240000+871100	KTZ Land	126.000	0
6.240000+910000	Zuf.OH	6.000	0
6.680000+346900	Darlehensaufn.	0	203.000
6.680000+871000	LandesFörderung	0	58.500
6.840000+346900	Darlaufn.Grundk	0	125.000
6.850020+341900	WLF Darl.	0	33.000
6.850020+910000	Zuf vom OH	0	11.000
6.851020+341900	WLF Darl.	0	75.000
6.851020+346900	Darlehensaufn.	300.000	323.000
5.240000-010000	Erw.KK Zubau	160.000	20.000
5.240000-010010	Barrierefreiheit	30.000	0
5.240000-043000	Errichtungskosten	50.000	23.100
5.680000-050000	Breitbandausbau	0	261.500
5.840000-001000	Erwerb Grundst	0	125.000
5.850020-004000	Neubau HS Nord	0	44.000
5.851020-004000	Neubau HS Nord	0	398.000
5.851020-964000	Soll Abgang Vj	300.000	0

Durch die Änderungen im Nachtragsvoranschlag verändern sich die Summen des Gesamthaushaltes wie folgt:

Haushalt	VA 2018	VA 2018 inkl. NVA 2018
Außerordentlicher Haushalt Gesamt	939.300	1.270.900
Ordentlicher Haushalt Gesamt	8.164.900	8.114.900

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag, zur öffentlichen Einsichtnahme vom 15.06.2018 bis 02.07.2018 auflegen mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Betroffenen Haushaltsstellen		VA 2018	NVA 2018
Ordentlicher Haushalt			
1.262000-614900	Insth.Geb.einm.	2.000	5.000
1.262000-614901	Insth.Geb.einm.	3.000	6.000
2.680000+871000	Breitbandausbau	39.000	0
2.914000+869000	Gegenb. 850-852	175.000	164.000
1.680000-050000	Breitbandausbau	50.000	0
1.850000-769000	Gewinnentnahme	80.000	69.000
1.850000-910008	Zuf.AOH WVA	0	11.000
1.980000-910001	Zuf.AOH Kinderk	6.000	0
Außerordentlicher Haushalt			
6.240000+870000	KIP Bundesförd	43.000	43.100
6.240000+346900	Darlaufn. KK	65.000	0
6.240000+871100	KTZ Land	126.000	0
6.240000+910000	Zuf.OH	6.000	0
6.680000+346900	Darlehensaufn.	0	203.000
6.680000+871000	LandesFörderung	0	58.500
6.840000+346900	Darlaufn.Grundk	0	125.000
6.850020+341900	WLF Darl.	0	33.000
6.850020+910000	Zuf vom OH	0	11.000
6.851020+341900	WLF Darl.	0	75.000
6.851020+346900	Darlehensaufn.	300.000	323.000
5.240000-010000	Erw.KK Zubau	160.000	20.000
5.240000-010010	Barrierefreiheit	30.000	0
5.240000-043000	Errichtungskosten	50.000	23.100
5.680000-050000	Breitbandausbau	0	261.500
5.840000-001000	Erwerb Grundst	0	125.000
5.850020-004000	Neubau HS Nord	0	44.000
5.851020-004000	Neubau HS Nord	0	398.000
5.851020-964000	Soll Abgang Vj	300.000	0

Durch die Änderungen im Nachtragsvoranschlag verändern sich die Summen des Gesamthaushaltes wie folgt:

Haushalt	VA 2018	VA 2018 inkl. NVA 2018
Außerordentlicher Haushalt Gesamt	939.300	1.270.900
Ordentlicher Haushalt Gesamt	8.164.900	8.114.900

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Ja- und 6 Neinstimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen.

9. Darlehensaufnahmen

Sachverhalt:

Die Finanzierungsausschreibung erfolgte an folgende Institute:

Institut A: Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck

Institut B: HYPO Tirol Bank AG

Institut C: Raiffeisenbank Westl. Mittelgebirge

Gültigkeit der Angebote bis 11.07.2018

Finanzierungsbedarf:

Finanzierungsangebot I: 125.000 Erwerb Grundstück

Finanzierungsangebot II: 203.000 Breitbandausbau

Finanzierungsangebot III: 323.000 Kanalversorgungsanlage Sammler Nord

Finanzierungsangebot IV: 70.000 Sanierung Kirchstraße und Gehsteigerneuerung

Die Angebote sind wie folgt eingelangt:

Institut A: 26.06.2018

Institut B: 27.06.2018

Institut C: 27.06.2018

Die Öffnung erfolgte am Donnerstag, 28.06.2018 in folgender Reihenfolge

Institut A: Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft

FA I Erwerb Grundstück

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,37 %, Floor 0%

Fixzinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 1,03 %

FA II Breitbandausbau

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,37 %, Floor 0%

Fixzinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 1,03%

FA III KVA Sammler Nord

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 30 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,58 %, Floor 0%

Fixzinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 1,92 %, **danach Neuvereinbarung**

FA IV Sanierung Kirchstraße und GEHsteigerneuerung

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,41%, Floor 0%

Fixzinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 1,07 %

Institut B: HYPO TIROL BANK AG

FA I

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,72 %, mind. 0%

Fixzinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 1,15 %

FA II

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,55 %, mind. 0%

Fixzinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 1,15 %

FAIII KVA Sammler Nord

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 30 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,55 %, mind. 0%

Fixzinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 1,68 %, **danach Neuvereinbarung**

FA IV

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,72 %, mind 0%

Fixzinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 1,48 %

Bei der GESAMTVERGABESUMME AN die HYPO wird für alle **variablen** Angebote ein Zinssatz von 0,55 % vergeben

Ebenso liegen Alternativangebote vor mit Festlegung von höheren Aufschlägen – dafür Mindestzinssatzfestlegung, wird hier nicht aufgenommen, da aufgrund von Nichtvergleichbarkeit nicht relevant

Institut C: Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge

FA I

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,70 %

Fixzinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 1,75 %

FA II

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,70 %

Fixzinssatz bei Laufzeit von 10 Jahren 1,75%

FAIII

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 30 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv 0,70 %

Fixzinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 1,9 %, **danach Neuvereinbarung**

FA IV

Variabler Zinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 6-Monats-Euribor + Aufschlag iHv ,070 %

Fixzinssatz bei Laufzeit von 15 Jahren: 1,9 %, **danach Neuvereinbarung**

Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des 4-Augen-Prinzips vom 9.7.2018 liegt mit folgenden Empfehlungen vor:

Institut A Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck für die Finanzierungsangebote I, II, IV mit den jeweiligen Fixzinssätzen.

Institut B – Hypo Tirol Bank AG für die Finanzierung III mit dem angebotenen Fixzinssatz.

Diskussion:

Johanna Mächtlinger informiert die Anwesenden, dass bisher 11 Darlehen mit variablem Zinssätzen und 2 Darlehen mit fixen Zinssätzen zurückgezahlt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

9.1	Breitbandausbau - Beratung und Beschlussfassung
.	

Sachverhalt:

Die bisher angefallenen Kosten für den Breitbandausbau belaufen sich auf € 261.500,--. Hierfür wird heuer noch eine Landesförderung in Höhe von € 58.500,-- überwiesen. Die Bundesförderung wird voraussichtlich erst im Jahr 2019 schlagend. Es soll daher der Gesamtbetrag von € 203.000,-- mit Darlehen finanziert werden. Mit der Bundesförderung sollen im Jahr 2019 die anfallenden Grabungs- und Mitverlegungsarbeiten finanziert werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Darlehen zur Finanzierung des Breitbandausbaus bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck wie angeboten aufzunehmen:

Betrag:	€ 203.000, --
Ausnützung:	2018
Laufzeit:	10 Jahre
Rückzahlung:	halbjährliche Pauschalraten ab 30.6.2019
Zinsabschluss:	halbjährlich dekursiv
Tageberechnung/ Verzinsung:	klm/365
Kontoführungsspesen:	keine
Bearbeitungsgebühr:	keine
Verwaltungskostenbeitrag:	keiner
Sicherstellung:	Kreditvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Fixzinssatz:	10 Jahr fix: 1,03 %

Während der Fixzinslaufzeit besteht keine Konditionenenumstiegsmöglichkeit. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Kreditnehmerin während der Fixzinslaufzeit wird der Vorfälligkeitschaden in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Neinstimme (Michael Weiler) angenommen.

9.2	Ankauf Grundstück Talstation Nockspitzbahn - Beratung und Beschlussfassung
.	

Sachverhalt:

siehe T.O. 6

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Darlehen zur Finanzierung des Grundstück-Ankaufes bei der Talstation Nockspitzbahn bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck wie angeboten aufzunehmen:

Betrag:	€ 125.000, --
Ausnützung:	2018
Laufzeit:	10 Jahre
Rückzahlung:	halbjährliche Pauschalraten ab 30.6.2019

Zinsabschluss:	halbjährlich dekursiv
Tageberechnung/ Verzinsung:	klm/365
Kontoführungsspesen:	keine
Bearbeitungsgebühr:	keine
Verwaltungskostenbeitrag:	keiner
Sicherstellung:	Kreditvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Fixzinssatz:	10 Jahr fix: 1,03 %

Während der Fixzinslaufzeit besteht keine Konditionenumstiegsmöglichkeit. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Kreditnehmerin während der Fixzinslaufzeit wird der Vorfälligkeitschaden in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

mit 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Mag. Andreas Winter) angenommen.

9.3	<i>Sanierung Kirchstraße - Beratung und Beschlussfassung</i>
------------	---

Sachverhalt:

Die Sanierung der Kirchstraße ist im Budget 2018 vorgesehen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Darlehen zur Finanzierung der Sanierung Kirchstraße und Gehsteigerneuerung bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck wie angeboten aufzunehmen:

Betrag:	€ 70.000, --
Ausnützung:	2018
Laufzeit:	15 Jahre
Rückzahlung:	halbjährliche Pauschalraten ab 30.6.2019
Zinsabschluss:	halbjährlich dekursiv
Tageberechnung/ Verzinsung:	klm/365
Kontoführungsspesen:	keine
Bearbeitungsgebühr:	keine
Verwaltungskostenbeitrag:	keiner
Sicherstellung:	Kreditvertrag mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Fixzinssatz:	15 Jahr fix: 1,07 %

Während der Fixzinslaufzeit besteht keine Konditionenumstiegsmöglichkeit. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Kreditnehmerin während der Fixzinslaufzeit wird der Vorfälligkeitschaden in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Neinstimme (Michael Weiler) angenommen.

9.4	<i>KVA Hauptsammler Nord - Endabrechnung 2018 - Beratung und Beschlussfassung</i>
------------	--

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine neue Aufstellung von DI Arming vor. Bgm. Josef Singer erläutert jede einzelne Position sowie die Zusatzaufträge.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer erklärt warum er sich gegen die Empfehlung der Finanzverwalterin entschieden hat: die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge unterstützt sämtliche Vereine im westlichen Mittelgebirge, ebenso zahlen sie eine hohe Summe an Kommunalsteuer an die Gemeinde Götzens.

Antrag/Beschlussfassung:

Gegen den Vorschlag der Finanzverwaltung stellt Bgm. Josef Singer den Antrag das Darlehen zur Finanzierung der Kanalversorgungsanlage Hauptsammler Nord bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge wie angeboten aufzunehmen:

Betrag:	€ 323.000, --
Laufzeit:	30 Jahre, tilgungsfrei bis 31.12.2019
Zuzahlung:	in Teilbeträgen nach Bedarf
Verzugszinsen:	4,800 % p.a.
Tageberechnung:	kalendermäßig/360
Zinsverrechnung und Abschluss:	halbjährlich (30.6. und 31.12.) dekursiv
Rundung:	keine
Kontoführungsspesen:	halbjährlich € 25, --
Bearbeitungsgebühr:	keine
Sonstige Gebühren:	keine
Sicherstellung:	aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Fixzinssatz:	15 Jahr fix: 1,900 % bis 31.12.2033

Nach Ablauf der Fixzinsperiode wird eine separate Konditionenvereinbarung getroffen. Bei Nichteinigung ist eine spesenfreie Rückführung des aushaftenden Darlehensbetrages möglich. Bei den vorgenannten Fixzinsindikationen handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuellen Marktgegebenheiten per 21.06.2018. Im Falle eines Abschlusses muss der Fixzinssatz, angepasst an die gewünschte Laufzeit und Tilgungsstruktur, neu ermittelt werden. Eine aktuelle Indikation kann jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Laut telefonischer Nachfrage vom 9.7.2018 ergab sich der Zinssatz von 1,900 %.

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen.

9.5	<i>Darlehensaufnahme Landeskulturfond - WVA Hauptsammler Nord - Beratung und Beschlussfassung</i>
-----	--

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2017 wurde beim Landeskulturfond ein Darlehen aufgenommen. Aufgrund der geänderten Abrechnungssumme kann erneut ein Darlehen aufgenommen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag ein Darlehen zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Hauptsammler Nord beim Landeskulturfonds aufzunehmen:

Finanzierungsbedarf gesamt: € 44.000,--
 Darlehensaufnahme: € 33.000, --
 Laufzeit: 10 Jahre
 Zinssatz: 0,5 %

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen.

9.6	<i>Darlehensaufnahme Landeskulturfond - KVA Hauptsammler Nord - Beratung und Beschlussfassung</i>
------------	--

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2017 wurde beim Landeskulturfond ein Darlehen aufgenommen. Aufgrund der geänderten Abrechnungssumme kann erneut ein Darlehen aufgenommen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag ein Darlehen zur Finanzierung der Kanalversorgungsanlage Hauptsammler Nord beim Landeskulturfonds aufzunehmen:

Finanzierungsbedarf gesamt: € 398.000,--
 Darlehensaufnahme: € 75.000, --
 Laufzeit: 10 Jahre
 Zinssatz: 0,5 %

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen.

10. Dachstuhlisanierung Kirche, Zuschuss, Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die örtliche Pfarrkirche vertreten durch Obmann DI Paul Gamper hat beim Bürgermeister der Gemeinde Götzens um einen Zuschuss für die Dachstuhlisanierung der Kirche angesucht. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten belaufen sich auch ca. € 150.000,--. An Zuschüssen (Diozöse, Bundesdenkmalamt, Landesgedächtnisfond, Spenden) hat die Kirche bisher ca. € 60.000,-- erhalten. Für nächstes Jahr stehen noch die Restaurierungsarbeiten der Orgel und der Türe an - geschätzte Kosten ca. € 90.000,--.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass sich der Gemeindevorstand auf eine Summe von € 45.000,-- aufgeteilt auf 3 Jahre geeinigt hätte. Da im Jahr 2018 die größte Investition getätigt worden ist, schlägt Bgm. Josef Singer vor, heuer € 25.000,-- zu überweisen. Im Jahr 2019 € 10.000,-- und 2020

€ 15.000,--. Die Unterstützung der Gemeinde würde sich gesamt auf € 50.000,-- belaufen, dies sind 21 % der Gesamtinvestitionen bei geschätzten € 240.000,--.

Mag. Markus Sint schlägt vor für 2018 € 25.000,-- zu beschließen. Alle weiteren Unterstützungen sollen separat nach Vorliegen der Abschlussrechnung (Kosten sowie alle eingelangten Zuschüsse) der Dachstuhlisanierung je nach Projekt beschlossen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die örtliche Pfarrkirche im Jahr 2018 mit € 25.000,-- für die Sanierung des Dachstuhls zu unterstützen, weitere finanzielle Unterstützungen folgen projektbezogen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit zum 9.7.2018 einen Sollstand von - € 287.972,08 aufweist.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12. Übernahme in das Öffentliche Gut (Land Tirol) Gp. 156/4 Kirchstraße - Geiler - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Grundstück Gp. 156/4 in der Kirchstraße ist im Besitz von Geiler Christoph und Frau Mag. pharm. Dr. Geiler Margit. Das Grundstück wird derzeit als Gehsteig genutzt. Die Grundeigentümer möchten nun dieses schmale Restgrundstück im Ausmaß von 10 m² an die Gemeinde verkaufen. Als Kaufpreis wurde € 65,40/m² vereinbart. Das Grundstück wird in weiterer Folge an das Land Tirol (öffentliches Gut Straße) übertragen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Gp. 156/4 im Ausmaß von 10 m² um € 65,40 / m² somit um € 654,-- zu kaufen und in weiterer Folge an das Land Tirol (öffentliches Gut Straße) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13. Wegerschließung Geiersbühel Grundtausch mit Rainer Maria - Gp.964/8, 970, 972, 974/1 und 974/2 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Umwidmung der Grundstücke Gp. 958/2, 958/3, 961, 962 und 963 am Geiersbühel wurde eine Grundtauschvereinbarung zur Herstellung einer entsprechenden Erschließungsstraße mit Herrn Josef Kugler nunmehr Maria Rainer abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht einen kostenlosen Grundtausch vor. Die Gemeinde erhält aus Gp. 970, 972 und 974/2 eine Fläche von 20 m². Frau Rainer

Maria erhält von der Gemeinde aus dem Grundstück Gp. 964/8 eine Fläche von 22 m². Grundlage für diesen Grundtausch bildet die Planurkunde der Necon ZT KG Gzl. 5517-3. Der Grundtausch wird nach den vereinfachten Bestimmungen des § 15 LiegTeilG ins Grundbuch eingetragen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Tauschvertrag mit Maria Rainer laut Planurkunde der Necon ZT KG Gzl. 5517-3 zu genehmigen - die Gemeinde erhält aus Gp. 970, 972 und 974/2 eine Fläche von 20 m². Frau Rainer Maria erhält von der Gemeinde aus dem Grundstück Gp. 964/8 eine Fläche von 22 m².

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14. Verkauf Teilfläche aus Gp. 1123/4 Mühleiten an Rainer Maria - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung des neuen Erschließungsweges am Geiersbühel wurde der Verkauf einer Teilfläche von 932 m² aus Gp. 1123/4 im Bereich Mühleiten an Herrn Josef Kugler nunmehr Maria Rainer vereinbart. Als Verkaufspreis wurde € 7,-/m², sohin gesamt € 6.524,- festgelegt. Diese Vereinbarung sieht eine anteilige Kaufpreiszahlung der Nutzungsberechtigten der neuen Erschließungsstraße am Geiersbühel an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald vor, da die Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald zum Zeitpunkt der Vereinbarung (07.05.2016) grundbücherlicher Eigentümer der Gp. 1123/4 war. Nunmehr wurde die Gp. 1123/4 an die Gemeinde Götzens übertragen.

Die tatsächliche Vermessung hat nun ergeben, dass das Hanggrundstück nur eine Fläche von 700 m² aufweist. Die Kaufpreiszahlung erfolgt jedoch lt. Vereinbarung in voller Höhe - € 6.524,-. Der sich auf die verminderte Fläche ergebende Differenzbetrag in Höhe von € 1.624,- (232 m² x € 7,-) wird nach Zahlungseingang an Frau Rainer überwiesen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag gemäß Vermessungsplan der Necon ZT KG Gzl. 6536 eine Teilfläche im Ausmaß von 700 m² aus der Gp. 1123/4 zu einem m²-Preis von € 7,- somit gesamt € 4.900,- an Frau Maria Rainer zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Übernahme in das Öffentliche Gut - Teilfläche der Gp. 983 - Geiersbühel - Jones - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Zur Verbreiterung und Herstellung des neuen Gemeindeweges am Geiersbühel Gp. 964/8 wurde mit der Grundeigentümerin der Gp. 963 Frau Jones Katharina eine Wegablöse vereinbart. Frau Jones verkauft der Gemeinde ein Teilstück von 31 m² zum Preis von € 65,40/m². Dieser Vereinbarung liegt der Vermessungsplan der Necon ZT KG, Gzl. 5517-3 zugrunde. Der Grundtausch wird nach den vereinfachten Bestimmungen des § 15 LiegTeilG ins Grundbuch eingetragen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag gemäß Vermessungsplan der Necon ZT KG GzI. 5517-3, das Trennstück 1 im Ausmaß von 31 m² aus der Gp. 963 von Frau Katharina Jones zu einem m²-Preis von € 65,40 somit
€ 2.027,40 zur Herstellung eines Gemeindeweges zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Neuerlassung Bebauungsplan - B32 Geiersbühel - Jones, Gp. 963/2 - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan B32 Geiersbühel - Jones, Gp. 963/2 (neu gebildet) lag in der Frist vom 25.05.2018 bis 25.06.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Einsprüche. In der Zwischenzeit konnten auch sämtliche Vereinbarung zur Herstellung des neuen Gemeindeweges abgeschlossen werden. Damit wurde auch eine rechtlich gesicherte Zufahrt zum Baugrundstück Gp. 963/2 geschaffen. Es liegen somit alle Voraussetzung zur Beschlussfassung des Bebauungsplanes vor.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan B32 Geiersbühel – Jones, Gp. 963/2, zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen vom 25.5.2018 bis 25.06.2018, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17. Neuerlassung Bebauungsplan B34 Geiersbühel - Kobelnig - Bp. 322 - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Das Grundstück Bp. 322 am Geiersbühel wurde verkauft. Die neuen Eigentümer beabsichtigen nun das bestehende Wohnhaus abzureißen und ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung zu errichten. Grundsätzlich liegt das Grundstück an einem Privatweg, dennoch konnte mit den neuen Eigentümern eine Wegverbreiterung im Bereich der Südwestecke vereinbart werden. Diese Verbreiterung wurde im Bebauungsplan mit der Aufnahme einer Straßenfluchtlinie begrenzt. Weiters stimmen die Eigentümer einer Einräumung eines Servitutstreifens im Ausmaß von 2,0 m an der Westseite der Bp. 322 als Geh- und Radweg für eine künftige Verbindung der Gemeindewege Geiersbühel/Ostergasse zu.

Der von der Planalp ZT KG Raumplaner Klaus Spielmann ausgearbeitet Bebauungsplan B34 Geiersbühel - Kobelnigg sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,00; NFD 0,45; OG H 3, HG H 868 m.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Bebauungsplan B34 Geiersbühel – Kobelnigg, Bp. 322 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18. Vergabe der Grundstücke am Schießstand Gp. 1597/6, Festlegung der weiteren Vorgehensweise, Grundsatzbeschluss
--

Sachverhalt:

Das Grundstück der Gemeinde am Schießstand Gp. 1597/6 soll künftig mit 2 Doppelwohnhäusern sowie einem Wohnhaus (gekoppelt an die Reihenhäuser auf Gp. 1597/5) errichtet werden. Hierfür liegt eine Bebauungsstudie zur Anordnung der Baukörper der hochbautechnischen Sachverständigen (Teamk2) vor. Bgm. Josef Singer möchte einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise fassen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgenden Grundsatzbeschluss – zur Abstimmung:

Festlegung der weiteren Vorgangsweise Gp. 1597 / 6 Schießstand Ost

Die Gemeinde Götzens hat im Zuge der Widmung Bucher / Schießstand ein Grundstück erworben, um der einheimischen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, auf erschwinglichen Bauplätzen ein Eigenheim zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt nunmehr folgende Vorgangsweise:

1. Die Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit den für die Errichtung eines Eigenheimes notwendigen Parametern.
2. Die Festlegung von grundsätzlichen bautechnischen Kriterien, die für alle zu vergebenden Grundstücke Anwendung finden.
3. Die Erstellung von Richtlinien für die Vergabe der Grundstücke. Diese müssen jedenfalls die Voraussetzungen:
 - die Bedürftigkeit, die ganzjährige regelmäßige Nutzung, die bisherigen Eigentumsverhältnisse,
 - die Akzeptanz der Rahmenbedingungen (projektspezifische Bauvorschriften) und
 - die Absicherung der Gemeinde (Vorkaufs-bzw. Wiederkaufsrecht)
 - sowie den Vergabemodus beinhalten.
 - Zudem ist der Zeitraum in der verpflichtend bebaut und Hauptwohnsitz zu errichten ist, zu definieren.
4. In weiterer Folge ist die Vergabe unter Bekanntmachung der Bedingungen öffentlich innerhalb der Gemeinde auszuschreiben, und die Vergabe unter notarieller Aufsicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18.1	<i>Neuerlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan - B33 - Schießstand Ost, Gp. 1597/6 - Beratung und Beschlussfassung</i>
-------------	--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan – B33 – Schießstand Ost, Gp. 1597/6 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Auflagenfrist keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

19.	Flächenwidmungsplanänderung Gp. 983 - Singer - Sonderfläche Reitplatz sowie Zusammenlegung der bestehenden Sonderflächen nach § 47 TROG - Beratung und Beschlussfassung
------------	--

Sachverhalt:

Auf Grundstück Gp. 983 befinden sich derzeit 2 landwirtschaftliche Gebäude sowie ein kleiner Reitplatz. Die Widmungen für die landwirtschaftlichen Gebäude erfolgte in Jahre 2008 und 2011. Eine eigene Widmung für den kleinen Reitplatz war aus damaliger Sicht des Raumplaners in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen des TROG 2011 nicht notwendig. Diese unterschiedlichen Widmungen sollen nun in eine Widmungskategorie nach § 47 TROG. Hierfür liegt eine positive Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft vor. Aus Sicht des Sachverständigen der Landesregierung Ing. Klammer ist der Bereich des Reitplatzes als § 50 „Sonderfläche für Sportanlagen“ zu widmen.

Nach Rücksprache mit unserem Raumplaner liegt die Gp. 983 gemäß gültigem Raumordnungskonzept in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche. In dieser Fläche sind nur Widmungen nach § 47 TROG zulässig. Es wurde daher eine Rechtsauskunft bei der Abt. Bau- und Raumordnung des Landes beantragt.

Antrag/Beschlussfassung:

Aufgrund der noch ausstehenden Rechtsauskunft nimmt Bgm. Josef Singer diesen Punkt von der Tagesordnung.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Lydia Holzmann bittet im Zuge der Sanierungsarbeiten (Asphaltierungsarbeiten) der Kirchstraße die Gehsteigkante bei der Einfahrt zur Franz-Singer-Straße flacher auszuführen – Stefan Abenthung bitte um das selbe bei der Zufahrt zum Oberen Feldweg.

Ulrich Prader fragt nach dem Sachverhalt beim Stacheldrahtzaun nach – Bgm. Josef Singer informiert, dass die BH Innsbruck Land – Abteilung Verkehr mit der Sache beauftragt wurde.

Antrag/Beschlussfassung:

Götzens Bewegen bringt einen Antrag ein, den Heimtransport nach Schulschluss der Neuen Mittelschulkinder aus den Einethöfen / Geroldsmühle zu prüfen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer